

Gebührenkatalog des Hamburger Basketball-Verbandes e.V.	
1	<u>Verbandsabgabe</u> ab 1.1.2026
1.1	Grundbetrag 300,00 €
1.2	Erhöhungsbetrag jeweils 250 € Für die ersten drei am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften erhöht sich die Verbandsabgabe insgesamt um 250€. Für jede weitere drei am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften erhöht sich die Verbandsabgabe um jeweils 250€
1.3	für Spielgemeinschaften (aus 2 Vereinen) (nur, wenn die Summe aus Grundbeitrag und Erhöhungsbetrag geringer als 650,00€ ist.) 650,00 €
1.4	Anteiliger Pro-Kopf Beitrag (gem. HSB Information) soweit dieser nicht durch andere Abgaben an den Verband gedeckt ist pro Jugendlicher 2,50 € pro Erwachsenen 3,50 €
2	<u>Meldegeld</u> (Für Vereine, die nicht Mitglied des Hamburger Sportbund e.V. sind, gilt das Zweifache dieser Beträge.)
2.1	HO, DO, HS, DS, HB, DB, HK, SEN, HH, DH, MIX 200,00€
2.2	U20, U18, U16, U14, U13 100,00€
2.3	U12,U10, U9, U8 je Saisonhälfte 50,00 €
2.4	HP, DP 30,00 €
2.5.	Nachmeldungen bis zum 31.10. des Jahres ¾ der oben genannten Meldegebühr
2.6.	Nachmeldungen bis zum 31.12. des Jahres ½ der oben genannten Meldegebühr
3	<u>Spielverlegung</u> 5,00 € zzgl. der Kosten der Verlegung
4	<u>Schiedsrichtergebühren</u>
4.1	Ansetzungen der HO, Spiele der Endrunde um die Hamburger Meisterschaft der M14 bis M18 35,00 €
4.2	Ansetzungen der DO, Spiele der Endrunde um die Hamburger Meisterschaft der W14 bis W18 35,00 €
4.3	Alle anderen Namentliche Ansetzungen 25,00 € 30,00€ Ab 1.1.2025
4.4	Dreiertreffen der SEN, HH, DH, MIX, sowie im Minibasketball, je Kurzspiel 15,00 €
4.5	Sonstige Ansetzungen 23,00 €
4.6	Halbfinal- und Finalansetzungen der DP und HP, abweichend von §53 (1) Satz 2 HBV-SO zusätzlich pro SR pro Spiel 15,00 €

4.7	Kurzspiele (außer bereits von Punkt 4.4. erfasst)	Spielzeit des Kurzspiels (ohne Verlängerung) dividiert durch 40 multipliziert mit der Spieleleitungsgebühr gem. der vorherigen Punkte
4.8.	Als alleinige DBB LSD-SR bei Spielen gem. § 56 Absatz 1 HBV-SO	1,5-fache Spieleleitungsgebühr gem. der vorherigen Punkte
5	<u>Fahrtgeldvergütung pro Schiedsrichter/in</u>	
5.1	innerhalb des Großbereichs Hamburg des HVV (Ringe A + B) ab 1. Januar 2026	in der Grundgebühr enthalten
5.2	Buchholz*	9,60 €
5.3	Elmshorn*	5,80 €
5.4	Lüneburg*	13,40 €
5.5	Uetersen*	5,80 €
5.6	Winsen*	9,60 €
	* = Änderungen durch Fahrpreiserhöhungen im Tarifgebiet des Hamburger Verkehrsverbundes oder der DB AG vorbehalten	
6	<u>Kostenerstattung bei Spielausfall</u>	50,00 € zuzüglich verauslagter Schiedsrichtergebühren
7	<u>Ausstellung einer Werbegenehmigung</u>	Kostenfrei
8	<u>Gebühren für Rechtsmittel gem. § 28 DBB-Rechtsordnung</u>	
8.1	Protestverfahren (52,00 € + MwSt)	61,88 €
8.2	Verfahren der ersten Rechtsinstanz (104,00 € + MwSt)	123,76 €
9	<u>Überspringen einer Altersklasse gemäß § 4 DBB-Jugendspiel- ordnung</u>	Kostenfrei
10	<u>Erteilung einer Trainerlizenz</u>	
10.1	Ersterteilung (in der Kursgebühr)	Kostenfrei
10.2	Neuausfertigung nach Verlust, Diebstahl o.ä.	10,00 €
11	<u>Übergangslizenz für Trainer/innen</u>	
11.1	Erstausstellung von D-Übergangslizenzen (Es werden 50,00 € auf die Teilnehmergebühr des D-Trainerlehrgangs angerechnet)	60,00 €
11.2	Einmalige Verlängerung von D-Übergangslizenzen	50,00 €
11.3	Erstausstellung von C-Übergangslizenzen	
11.3.1	Mit gültiger D-Trainerlizenz (Es werden 50,00 € auf die Teilnehmergebühr des C-Trainerlehrgangs angerechnet)	60,00 €
11.3.2	Ohne gültige D-Trainerlizenz (Es werden 50,00 € auf die Teilnehmergebühr des D-Trainerlehrgangs angerechnet)	60,00 €
11.4	Einmalige Verlängerung von C-Übergangslizenzen (Es werden 100,00 € auf die Teilnehmergebühr des C-Trainerlehrgangs angerechnet)	150,00 €
12	<u>Bearbeitung eines Antrags auf Sonderteilnahmeberechtigung gem. § 3 DBB-JSO</u>	
12.1	Erstmalig	10,00 €
13	<u>Kosten für die Aus- und Fortbildung der NN-Schiedsrichter</u>	

13.1	Die Kosten für Sichtungen und Ausbildungen der NN Schiedsrichter/innen werden am Ende des Spieljahres auf die Oberliga-Vereine umgelegt.	Pro Oberligamannschaft und Spieljahr max. 100,00 €
13.2	Die Kosten für Investitionen in die Ausrüstung der Kader Schiedsrichter/innen werden am Ende des Spieljahres auf die Oberliga-Vereine umgelegt.	Pro Oberligamannschaft und Spieljahr max. 25,00 €
14	<u>Mahn- und Sperrgebühr</u>	
14.1	Mahngebühr	10,00 €
14.2	Sperrgebühr	30,00 €
15	<u>Leistungssportzulage je Mannschaft (pro Saison)</u>	25,00 €